

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 01.11.2018**

**Bericht der Verwaltung zu neuen gemeinschaftlichen Wohnformen**

**A. Problem**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD haben mit Datum vom 18.08.2017 den Antrag „Neue gemeinschaftliche Wohnformen“ für junge Geflüchtete“ (Drs. 19/1190) in die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit folgendem Beschluss eingebracht:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bestehende Jugendhilfeeinrichtungen umzuwidmen und ein Konzept und einen Umsetzungsplan für gemeinschaftliches Wohnen verschiedener Personengruppen, wie zum Beispiel junge Geflüchtete mit Studierenden oder Auszubildenden, unter folgenden Maßgaben zu initiieren:

- a) konzeptionelle Planung, die über den Rechtskreis der Jugendhilfe hinausgeht,
- b) Überprüfung von bestehenden Jugendhilfeeinrichtungen im Hinblick auf Umnutzungsmöglichkeiten,
- c) Berechnung der damit einhergehenden Kosten und Mieteinnahmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die absehbare Wohnungsnachfrage junger Flüchtlinge in der Strategie für den Wohnungsbau systematisch zu berücksichtigen.

Weiterhin fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration über die Umsetzungsschritte zu berichten.“

**B. Lösung**

Der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird der anliegende Bericht zu gemeinschaftlichen Wohnformen zur Kenntnis gegeben.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen

**D. Finanzielle /personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Berichterstattung hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Unbegleitete minderjährige Ausländer\*Innen (umA) sind weit überwiegend männlich.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Magistrat Bremerhaven wurde an der Berichterstattung beteiligt.

**F. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Anlage/n:**

Bericht zu neuen gemeinschaftlichen Wohnformen

## **Bericht der Verwaltung zu neuen gemeinschaftlichen Wohnformen**

### Vorbemerkung

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD haben mit Datum vom 18.08.2017 den Antrag „Neue gemeinschaftliche Wohnformen“ für junge Geflüchtete“ (Drs. 19/1190) in die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit folgendem Beschluss eingebracht:

*„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bestehende Jugendhilfeeinrichtungen umzuwidmen und ein Konzept und einen Umsetzungsplan für gemeinschaftliches Wohnen verschiedener Personengruppen, wie zum Beispiel junge Geflüchtete mit Studierenden oder Auszubildenden, unter folgenden Maßgaben zu initiieren:*

- a) konzeptionelle Planung, die über den Rechtskreis der Jugendhilfe hinausgeht,*
- b) Überprüfung von bestehenden Jugendhilfeeinrichtungen im Hinblick auf Umnutzungsmöglichkeiten,*
- c) Berechnung der damit einhergehenden Kosten und Mieteinnahmen.*

*Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die absehbare Wohnungsnachfrage junger Flüchtlinge in der Strategie für den Wohnungsbau systematisch zu berücksichtigen.*

*Weiterhin fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration über die Umsetzungsschritte zu berichten.“*

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Integration berichtet der Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Umsetzung dieses Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft wie folgt:

Die Feststellung in der Drs. 19/1190, dass sich die Suche nach Wohnraum besonders für junge Männer mit Fluchtbiografie schwierig gestaltet, trifft nach wie vor zu. Es ist Ziel der Jugendämter im Land Bremen, die im Rahmen der Jugendhilfe versorgten unbegleitet eingereisten jungen Geflüchteten möglichst in eigenen Wohnraum zu verselbständigen und sie bei der Suche danach zu unterstützen.

Dabei stellt sich das Problem aufgrund der sehr unterschiedlichen Mengengerüsten in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven unterschiedlich dar. Insbesondere besteht in der Stadtgemeinde Bremerhaven anders als in Bremen kein Erfordernis, große bis mittelgroße Jugendhilfeeinrichtungen, die zuvor für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (umA) genutzt worden sind, umzuwidmen.

Das Problem des äußerst knappen Marktes bezahlbaren Wohnraums für junge Geflüchtete und andere junge Menschen (insbesondere Studierende) existiert hingegen auch in Bremerhaven. Dort werden Wohnungen oft durch je zwei junge Geflüchtete angemietet, da der Markt an Dreizimmerwohnungen größer ist als der für Ein- bis Zweizimmerwohnungen.

In der Stadtgemeinde Bremen stellt sich die Situation demgegenüber vor dem Hintergrund extrem hoher Zugänge v.a. im Jahr 2015 eingereisten Minderjährigen (sogenannte Altfälle) anders dar:

Anfänglich konnten umA nur mit Notmaßnahmen versorgt werden. Systematische Hilfeplanung und Förderung setzten daher mit Verzögerung und im Vergleich zu „einheimischen“ jungen Menschen in einem sehr kurzen Zeitraum vor Erreichen der Volljährigkeit ein. In der Folge und in Verbindung mit den vielfältigen Integrationsanforderungen, die von diesen jungen Menschen zu bewältigen waren und sind, verzögert sich auch ihr Austritt aus der Jugendhilfe. Die Verselbständigung v.a. von jungen Menschen, die vor dem 01.11.2015 eingereist sind, konnte bzw. kann oftmals erst vergleichsweise spät nach Erreichen der Volljährigkeit beginnen und erfolgt schrittweise.

Es war daher erforderlich, zunächst im Kontext der Jugendhilfe für unbegleitet eingereiste Minderjährige Angebote zu schaffen, die ihnen den Auszug aus stationären Einrichtungen ermöglichen und sie weiter im Rahmen der Jugendhilfe fördern zu können. V.a. in der Stadtgemeinde Bremen hat daher ein Ausbau ambulanter Angebote für diese Zielgruppe stattgefunden:

Am 31.08.2018 wurden 1.421 als unbegleitete Minderjährige eingereiste junge Menschen (darunter 112 Mädchen) durch die Jugendhilfe betreut, 1.131 dieser jungen Menschen waren älter als 18 Jahre. Diese heranwachsenden jungen Geflüchteten erhalten Hilfen gem. § 41 SGB VIII. Die in diesem Rahmen geleisteten Hilfen stellten sich konkret wie folgt dar:

#### Leistungen für junge Volljährige zum Stichtag 31.08.2018

<b>Leistungen/Maßnahmen</b>	<b>August 2018</b>
§ 34 Heim, Erz.St., ISE stat.	261
§ 34 BJW	733
§ 33 Vollzeitpflege	17
§ 30 Erz.-beistandschaft	26
§ 35 ISE amb.	71
§ 27.2 Alternative Einzelfallhilfen	2
sonstige Hilfen	16
<b>Summen</b>	<b>1126</b>

Datenquelle: SJFIS, Fachcontrolling Hilfen zur Erziehung

Das Betreute Jugendwohnen (BJW) wird teils in durch den jungen Menschen selbst angemietetem Wohnraum, teils in sogenanntem trägereigenem Wohnraum durchgeführt. Die von Trägern angemieteten Wohnräume können nicht in allen Fällen langfristig von den dort ambulant betreuten jungen Menschen genutzt werden. Oft stimmen die Vermietenden hierfür genutzter Objekte keiner Einzelvermietung zu; bei einigen Objekten sind die Mieten zu hoch, um nach Austritt aus der Jugendhilfe aus anderen Sozialleistungen (z.B. SGB II, Berufsausbildungsbeihilfe, Bundesausbildungsförderungsgesetz) finanziert werden zu können. Solche Wohnangebote in sogenanntem trägereigenem Wohnraum wurden und werden angesichts des hohen Bedarfs und auch im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit für ambulante Settings genutzt. Sie lösen jedoch das Problem des fehlenden Wohnraums für die Zielgruppe nicht dauerhaft. In anderen Fällen (v.a. Einzelwohnungen) wünschen Vermietende anfänglich die Sicherheit der Anmietung durch einen Träger und sind erst im zweiten Schritt und nach positiven Erfahrungen bereit, an die jungen Menschen direkt zu vermieten.

Der Träger „Pflegekinder in Bremen e.V.“ (PIB) führt seit April 2017 das Projekt „SchlüsselBund – Wohnpatenschaften für geflüchtete junge Erwachsene“ durch. Bei einem SchlüsselBund handelt es sich um eine Patenschaft, kombiniert mit dafür bereit gestelltem Wohnraum für einen jungen geflüchteten Menschen. Familien, Paare oder Alleinstehende bieten dem jungen Menschen ein freies Zimmer in der eigenen Wohnung, eine Einliegerwohnung oder ein Appartement an und unterstützen ihn darin, auf eigenen Füßen zu stehen. Dafür erstattet das Jugendamt die Wohn- und Nebenkosten sowie eine angemessene monatliche Aufwandsentschädigung für die Wohnpatenschaft. Seit Beginn des Projektes konnten 19 Wohnpatenschaften umgesetzt werden.

Mit Ende der Hilfen gem. § 41 SGB VIII leben die jungen Geflüchteten weit überwiegend entweder in eigenem Wohnraum oder in Übergangwohnheimen. Von den 2.245 vor dem 01.11.2015 eingereisten jungen Geflüchteten, für die am 31.12.2015 Jugendhilfe geleistet wurde, konnten mit Stand 31.08.2018 inzwischen 1.112 verselbständigt werden.

Auch nach Beendigung der Jugendhilfe können junge Geflüchtete Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen:

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sind junge volljährige Geflüchtete bis zum 25. Lebensjahr - neben anderen - Zielgruppe der Jugendberufsagentur (JBA). Das Amt für Soziale Dienste ist durch die Fachberatung Jugendhilfe vor Ort vertreten.

Darüber hinaus stehen den jungen Menschen Angebote wie etwa das Projekt „connect“ des Vereins zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (Vaja), die Angebote des Vereins Fluchtraum e.V., das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Bremer und Bremerhavener Integrationsnetzes (BIN) sowie in acht Quartieren die Beratungsstellen "Ankommen im Quartier" zur weiteren Unterstützung zur Verfügung.

Die Zahl der jungen Menschen, die verselbständigt werden könnten, also perspektivisch keine individuellen Hilfen benötigen, nimmt stetig zu. Fehlende Kapazitäten und Chancen dieser Zielgruppe am Wohnungsmarkt stellen jedoch ein Hindernis bei der Verselbständigung dar.

Aus Sicht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist es daher erforderlich, Wohnangebote für diese jungen Menschen zu entwickeln. Die Strategie, Einrichtungen bzw. Unterkünfte für Geflüchtete in gemeinschaftliche Wohnformen mit anderen jungen Menschen (Auszubildende, Studierende) umzuwandeln, war bisher nur bedingt erfolgreich.

Durch SJFIS wurde in der Anne-Conway-Straße ein Übergangwohnheim mit ambulanter Betreuung durch die AWO eröffnet, das in direkter Nähe zu Studentenwohnheimen liegt. Es handelt sich in diesem Gebäude um Appartements. Dabei können 30 Plätze mit volljährig gewordenen und aus der Jugendhilfe ausgesteuerten jungen Geflüchteten belegt werden. Bei der Belegung wird insgesamt darauf geachtet, dass die Personen einen geregelten Tagesablauf haben, damit das Zusammenleben mit Studenten erleichtert wird. Es werden deshalb vorrangig junge Geflüchtete in (schulischer oder beruflicher) Ausbildung in das Übergangwohnheim gesteuert. Vor Ort wird ein Wohnraumberater die Bewohner bei der Wohnungssuche unterstützen.

Die Mietausgaben von mtl. insgesamt 139.700 Euro für beide Gebäude sind im Budget der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeplant und bedeuten daher keine zusätzliche Belastung des Haushalts. Sie werden zukünftig hälftig für eines der beiden Gebäude in den Haushalt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz verlagert. Die Mieteinnahmen des Studierendenwerks werden voraussichtlich nur die Neben- und Verbrauchskosten decken. Sollten die Mieteinnahmen die Summe dieser Kosten übersteigen, so werden diese Einnahmen an den Haushalt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen. Sie reduzieren insofern die Kosten für die Nutzung des betreffenden Gebäudes.

Im Rahmen der Jugendhilfe (Maßnahmen gem. § 41 SGB VIII) wurden folgende Objekte geprüft:

Bereits Anfang 2017 wurden in zwei der temporär für die Unterbringung von umA angemieteten Übergangseinrichtungen (Feuerkuhle und Hotels in Hastedt) die Unterbringungskonzepte den Betreuungs- und Unterstützungsbedarfen junger Volljähriger angepasst. In diesen Häusern wurde der Betreuungsschlüssel verringert und zugleich die Unterstützung eng mit den Zielen der Verselbständigung und der Akquise eigenen Wohnraums verknüpft. Die Betreuungsziele waren neben der Klärung der schulischen und/oder beruflichen Perspektive vor allem orientiert an selbständigem Umgang mit Geld, Lebensführung, Tagesstruktur, Verpflegung etc.

Zudem wurden in den letzten Jahren verstärkt sogenannte Jugendwohngemeinschaften ausgebaut. Jugendwohngemeinschaften sind Gruppenangebote an Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr. Inhaltlich soll es im Schwerpunkt um die Verselbständigung der Jugendlichen gehen. Die Jugendlichen werden in der Regel nicht mehr rund um die Uhr betreut und leben weitgehend eigenständig in eigenen Zimmern oder Apartments. Der Ausbau dieses Leistungsangebotes richtet sich nicht ausschließlich an die Zielgruppe der umA, sondern erfolgt in der Regel als integratives Angebot. Zur Umsetzung weiterer Projekte zur Unterbringung junger Volljähriger wurden und werden vor allem große, langfristige angemietete Objekte geprüft. Dabei müssen bestimmte bauliche Grundvoraussetzungen gegeben sein:

- Selbstständige Versorgung (bis zu sechs junge Volljährige haben Zugriff zu einer Küche, in der sie selbst, unter Anleitung kochen können)
- Einzelzimmerbelegung
- Ausreichende Sanitäranlagen
- (Soweit realisierbar) direkte Vermietung der Zimmer/Wohnungen an die umA
- Baurechtlich muss die Nutzung als Wohnungen erlaubt sein (ggf. auch eine Nutzung durch andere Zielgruppen)

Keines der geprüften Objekte kommt für eine solche Nutzung ohne Umbau in Frage. Dieser Umbau muss sowohl hinsichtlich der erforderlichen Zeit, als auch wirtschaftlich vertretbar sein. Diese Kriterien führten in der Prüfung bislang dazu, dass eine Umwidmung nicht und oder nicht schnell genug möglich ist. Neben der Wirtschaftlichkeit stellt vor allem das Baurecht (Nutzungsänderung, Brandschutz) die größte Hürde in der Umwandlung dar.

Geprüft wurden:

<b>Objekt</b>	<b>Besonderheiten</b>	<b>Prüfergebnis</b>
Zollhaus (Walle)	keine selbständige Versorgung in Küchen möglich	Wird nicht weiter verfolgt
Horner Eiche	Nutzungsoptionen in Prüfung	
Landgraf (Huchting)	Umstellung des Betreuungskonzept auf junge Volljährige möglich	Noch in Prüfung
Altes Zollamt (Walle)	Umstellung des Betreuungskonzept auf junge Volljährige möglich	Noch in Prüfung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle beschriebenen Möglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe geprüft wurden und /oder werden. Eine Finanzierung der Projekte außerhalb der Jugendhilfe ist vor allem aufgrund der Vertragsgestaltung mit den Vermietern und Investoren der langfristig angemieteten Objekte aufwendig und schwierig. Darüber hinaus stellen die Innenarchitektur der Übergangsjahre und vor allem der Brandschutz und das Baurecht eine gravierende Hürde dar.

Vor diesem Hintergrund bietet sich aktuell im Objekt Landgraf in Huchting die beste Möglichkeit zur Umsetzung einer § 41-SGB VIII-Einrichtung für junge Volljährige.

Neben der Nachnutzung von (ehemaligen) Unterkünften und Einrichtungen für Geflüchtete wurden von SJFIS zudem weitere Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum für die Zielgruppe der unbegleitet eingereisten Minderjährigen, ggf. in Verbindung mit dem Wohnen für Auszubildende und Studierende, initiiert oder begleitet.

Die absehbare Wohnungsnachfrage junger geflüchteter Männer in der Strategie für den Wohnungsbau wurde vom Senat wie folgt berücksichtigt:

Mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und anderen Ressorts wurde innerhalb der AG Wohnen das Thema Singlehaushalte problematisiert. Der Senat hat dieses innerhalb seines Wohnungsbauförderprogramms berücksichtigt.

Das Ziel, auf dem Bremer Wohnungsmarkt in bedarfsdeckender Anzahl bezahlbaren Wohnraum für die Zielgruppe vorzuhalten, ist aber nur mittelfristig zu erreichen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die integrationspolitisch gebotene Schaffung gemeinsamer Wohnformen z.B. junger Geflüchteter mit Studierenden oder Auszubildenden nur punktuell realisiert werden kann. Dem enormen zahlenmäßigen Bedarf zur Verselbständigung junger Geflüchteter aus der Jugendhilfe in einem eher kurzfristigen Zeitraum kann mit diesem Modell jedoch nicht ausreichend entsprochen werden.

Das Ziel der Schaffung neuer gemeinschaftlicher Wohnformen wird von SJFIS mittelfristig weiterverfolgt. Angesichts der Bedarfe wird jedoch vorrangig geprüft, welche der durch längerfristig von SJFIS zu nutzenden Einrichtungen und Unterkünfte geeignet sind, junge Menschen vollständig aus der einzelfallbezogenen Jugendhilfe in autonomes Wohnen zu verselbständigen. Dabei dürfte es sich bis auf weiteres zahlenmäßig überwiegend um unbegleitet eingereiste Minderjährige handeln, allerdings besteht dieses Problem am sich verschärfenden Wohnungsmarkt auch für andere sogenannte „Care-Leaver“.

Ziel der Verselbständigung von jungen Menschen aus der Jugendhilfe ist es, dass diese selbständig leben und wirtschaften können müssen. Umfassen solche Jugendwohnangebote größere Wohneinheiten, sind Ansprechpersonen im Alltag sowie Sicherheitspersonal schon aufgrund der Bedingungen der meisten Vermieter und Ortsbeiräte unabdingbar. Aufsuchende und niedrigschwellige Angebote (wie die beispielhaft auf Seite 3 dieses Berichtes Genannten) sind ggf. zu verstetigen, sowie erforderlichenfalls auszubauen.

SJFIS wird das Projekt der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hansestadt Bremen e.V. „Mehr Wohnraum für Flüchtlinge in Bremen“ personell verstärken, damit gezielt Einzelwohnungen für unbegleitet eingereiste Minderjährige akquiriert werden können. Wohnungsbaugesellschaften sowie private Vermieter/Investoren werden für den Wohnraumbedarf dieser Zielgruppe sensibilisiert. Den Vermietern werden Ansprechpersonen benannt, die bei auftretenden Problemen vermitteln oder intervenieren.

Angesichts der hohen Zahl junger Menschen in der Jugendhilfe, für die Wohnraum gefunden werden muss, wird es trotz dieser Maßnahmen erforderlich sein, unbegleitet eingereiste Minderjährige aus der Jugendhilfe in Unterkünfte für erwachsene Geflüchtete zu verselbständigen.

Die Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen für heranwachsende Geflüchtete und Auszubildende/Studierende bleibt Ziel der Integrationspolitik des Senats. Diesbezügliche Vorhaben werden weiter verfolgt, lassen sich in größerem Umfang allerdings nur mittelfristig realisieren. Zur kurzfristigen Verselbständigung einer hohen Zahl Volljähriger aus der Jugendhilfe werden daher parallel die dargestellten darüber hinausgehenden Maßnahmen umgesetzt.